

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 19.10.2023.

6. Neufassung der Hauptsatzung Drucksache VII/182

Tobias Pippart erläutert kurz über welche Änderungen der Hauptsatzungen zu beraten ist. Anschließend wird über die einzelnen Änderungen im Ausschuss beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wie folgt zu anzupassen und zu beschließen:

In § 1 (3) Nr.6 und Nr. 9 wird der genannte Betrag einheitlich auf 50.000,00 EUR angepasst.

In § 1(3) Nr. 11 wird der Wert der Zuwendungen auf 5.000,00 EUR im Einzelfall festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Dr. Andreas Heidenreich weist daraufhin, dass die in §1 (6) genannten Zeiträume dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 widersprechen und nicht mehr aktuell sind. Es wurde in der Gemeindevertretung beschlossen, dass die Zwischenberichte mit Stichtag zum 30.06. und 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen sind.

Anschließend wurde noch beraten, ob eine Frist zur Vorlage der Berichte, wie sie bisher in dem § 1 (6) enthalten ist, vorzugeben. Nach Beratung wurde davon abgesehen, da die Verwaltung um eine zügige Erstellung und Vorlage der Berichte bemüht ist und eine Zuarbeit aus allen Fachbereichen notwendig ist und daher zeitlich schwer zu koordinieren ist.

Weiterhin wurde von Dr. Andres Heidenreich darauf hingewiesen, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2022 auch eine Anpassung der Sitzungstermine von Gemeindevorstand, Haupt- und Finanzausschuss sowie Gemeindevertretung für eine zügige Behandlung der Berichte in den Gremien beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen den § 1(6) wie folgt zu ändern und zu beschließen:

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens zwei Mal Jahr den Bericht nach § 28 GemHVO vorzulegen; der 1. Bericht ist mit Stichtag zum 30.06. eines Haushaltsjahres und der 2. Bericht ist mit Stichtag zum 30.09. eines Haushaltsjahres schriftlich vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hauptsatzung wie folgt zu ändern und zu beschließen:

§ 2 (2) und (3) werden ersatzlos gestrichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tobias Pippart führt aus, dass der Ausländerbeirat auf Vorschlag der Verwaltung mit in der Hauptsatzung aufgenommen werden soll. Die Ausschussmitglieder tauschen sich kurz dazu aus. Klaus Süllo stellt die Frage, ob der Ehrenordnung von Erzhausen gleichlautend ist.

Weiterhin wird über den in der Mustersatzung des HSGB zusätzlich enthaltene § xxx Film- und Tonaufnahmen diskutiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen wie folgt zu ändern und beschließen:

Die Änderungen gemäß „Entwurf einer Neufassung der Hauptsatzung mit Anmerkungen“ werden mit Ausnahme der Anpassungen gemäß den vorstehenden Beschlüssen übernommen.

Weiterhin wird der § xxx Film und Tonaufnahmen nicht in die Hauptsatzung aufgenommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)